

1659 wurden die katholischen Pfarrer der inkorporierten Klosterpfarreien gezwungen, in ihren Pfarreien die protestantischen Pastoren zu dulden, mit ihnen gemeinsame Kirchen zu benutzen. Das Kloster mußte denselben, wie den katholischen Pfarrern den Unterhalt gewähren. So wurden mit Gewalt die einst katholischen Pfarreien teils vollzählig, teils nur vereinzelt dem Luthertum zugeführt.<sup>1)</sup> Abt Blasius Sarvey machte zur Abschaffung dieser Gewaltmaßregeln dem Markgraf von Baden-Baden Vorstellungen. Er erreichte aber nur das Eine: den protestantischen Pastoren lehnte er den Unterhalt seitens des Klosters ab. Seine Nachfolger mußten denselben wieder gewähren.

1670 vermehrte noch das Maß der Leiden der neunte Klosterbrand. Der Blitz schlug in das Klosteranwesen ein. In einer Viertelstunde wurden das Gasthaus, das Dekonomiegebäude, die Küche, die Mühle und Lebensmittelvorrat ein Raub der Flammen.<sup>2)</sup> Der Konvent blieb unversehrt.

1675 und 1676 unter Abt Placidus I., Heuß, erhoben sich die eigenen Untertanen der Kontributionen wegen. Es herrschten Teuerung und Krankheiten. Bald mußte man für die Truppen des schwäbischen Kreises Geld und Lebensmittel nach Offenburg abgeben, bald für die Franzosen, welche Breisach besetzten. Dazu hatte das Kloster schwere Lasten an die Border-Nesterreichischen Staaten zu entrichten, endlich noch für die Reichstruppen. Die Konventualen flüchteten in die Schweiz und nach Schwaben; nur ein oder zwei Patres blieben zurück.<sup>3)</sup>

1) F. D. N. XIV. 165.

2) F. D. N. XIV. 165 f. — Pfarreiakten Schuttern.

3) F. D. N. XIV. 166. — Pfarreiakten Schuttern.